



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 16.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.03.2023
Meldungsnummer: UP04-0000003968

Publizierende Stelle
Famo-Druck AG, Schulhausstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf
Im Auftrag von:
Komax Holding AG
Industriestrasse 6
6036 Dierikon

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Komax Holding AG

Betroffene Organisation:

Komax Holding AG
CHE-103.485.290
Industriestrasse 6
6036 Dierikon

Angaben zur Generalversammlung:

13.04.2022, 16:00 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, 6005 Luzern

Einladungstext/Traktanden:

Einladung, Traktanden und Hinweise zur ordentlichen Generalversammlung der Komax Holding AG vom Mittwoch, 13. April 2022.

Die detaillierten Informationen finden Sie im beigefügten PDF-Dokument.



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.
Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

in CHF	
Gewinnvortrag aus Vorjahr	124 104
Jahresergebnis nach Steuern	–5 905 071
Auflösung freier Reserven	23 105 967
Zur Verfügung der Generalversammlung	17 325 000
Dividende brutto von CHF 4.50 je Namenaktie ¹	17 325 000
Einlage in die freien Reserven	0
Gewinnvortrag	0
Total	17 325 000

¹ Das Ausschüttungserfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab.

Bei Annahme des Antrags werden CHF 4.50 pro dividendenberechtigte Aktie am Donnerstag, 21. April 2022, ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Prof. Dr. Roland Siegwart zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
Die Tschümperlin Lötscher Schwarz AG wird durch Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Jahrgang 1956, Luzern, vertreten. Weder Thomas Tschümperlin noch die bei der Tschümperlin Lötscher Schwarz AG tätigen Anwältinnen und Anwälte unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionärinnen und Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.
Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die Komax Holding AG hat 2021 das Revisionsmandat neu ausgeschrieben und nach einer detaillierten Analyse entschieden, die

Revisionsgesellschaft nicht zu wechseln. Spätestens in fünf Jahren wird das Mandat erneut ausgeschrieben. Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.
Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2021 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 1 230 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet das fixe Honorar und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixes Honorar in bar ¹	1 000 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	230 000
Total³	1 230 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Gröszenordnung von rund CHF 75 000.
² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.
³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2023 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2024 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 6 000 000 für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixe Vergütungen in bar	2 300 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	1 775 000
Performance Share Units (PSU) ²	1 475 000
Sozialleistungen ³	450 000
Total⁴	6 000 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.
² Der Vergütungsbetrag der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.
³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.
⁴ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der obigen Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2023 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2024 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

6. Zusammenschluss der Schleuniger AG mit der Komax Holding AG mittels Quasi-Fusion
6.1 Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 128 333.30, entsprechend 1 283 333 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, zu schaffen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis zum 13. April 2024 vorzunehmen. Das genehmigte Aktienkapital dient ausschliesslich der Ausgabe von Namenaktien an die Metall Zug AG, unter Aufhebung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre, um die Aktien der Schleuniger AG (inkl. bestimmter Darlehen) mit Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung somit, die Statuten wie folgt zu ändern und eine neue Ziffer 3.a in die Statuten einzufügen:

3.a Genehmigtes Kapital

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 13. April 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 128 333.30 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1 283 333 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 an die Metall Zug AG, mit Sitz in Zug, um die Aktien der Schleuniger AG, mit Sitz in Thun, sowie bestimmte Darlehen mit Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (inkl. Sacheinlagen) und mögliche Sachübernahmen sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden durch den Verwaltungsrat bestimmt. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre für gemäss dieser Ziffer 3.a auszugebende Namenaktien ist aufgehoben.

² Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Beschränkungen gemäss Ziffer 6.

6.2 Aufhebung Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung (bedingter Beschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkung gemäss Ziffer 6 Abs. 4 und Ziffer 10 Abs. 3 der Statuten ersatzlos aufzuheben.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung somit, Ziffern 6 und 10 der Statuten wie folgt neu zu fassen ([Änderungen blau markiert](#)):

6. Aktienbuch ~~und Übertragungsbeschränkung~~

¹ Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jeder Aktionär hat der Gesellschaft allfällige Domizilwechsel zur Eintragung ins Aktienbuch zu melden. Als rechtsgültige Zustelladresse gilt die letztgemeldete Adresse des Aktionärs.

² Das Aktienbuch enthält die beiden Rubriken «Aktionäre ohne Stimmrecht» und «Aktionäre mit Stimmrecht». Als Aktionär oder Nutzniesser gilt gegenüber der Gesellschaft nur, wer in einer dieser beiden Rubriken gültig eingetragen ist. Nur diese Person kann gegenüber der Gesellschaft die Rechte aus seinen Aktien ausüben, unter Vorbehalt der statutarischen Beschränkungen gemäss Ziffer 6 ~~und Ziffer 10~~. Der Aktionär ohne Stimmrecht kann sämtliche Vermögensrechte, nicht aber das Stimmrecht und die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte ausüben. Der Aktionär mit Stimmrecht kann alle mit der Aktie verknüpften Rechte ausüben.

³ Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn die Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht innert 20 Tagen ab, so ist dieser als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

~~⁴Die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht kann abgelehnt werden, sofern ein Erwerber infolge der Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht direkt oder indirekt mehr als 15% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien erwerben oder insgesamt besitzen würde. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, welche durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als ein Erwerber. Diese Begrenzung gilt auch im Falle des Erwerbes von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Die Begrenzung findet keine Anwendung bei Erwerb durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht.~~

⁴ Der Verwaltungsrat kann die Eintragung [als Aktionär mit Stimmrecht](#) in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf sein Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. [Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch im Falle des Erwerbes von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.](#)

⁵ Die Gesellschaft kann ferner nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

⁶ Die Grenzwerte für die b rsengesetzliche Melde- und Angebotspflicht richten sich nach dem Gesetz.

10. Stimmrecht und Vertretung

¹ An der Generalversammlung sind die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme.

² Die Aktionäre können sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmrechtsberechtigten Aktionär oder mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit der Vertretung.

~~³Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 15% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl von Aktien auf sich vereinigen. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, welche durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als eine Person. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der Beschluss zur Statutenänderung gemäss diesem Traktandum 6.2 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die genehmigte Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6.1 durchgeführt wird (Feststellungsbeschluss Verwaltungsrat). Der Beschluss zur Statutenänderung gemäss diesem Traktandum 6.2 ist somit erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung wirksam. Der Verwaltungsrat hat die Statutenänderung nach Bedingungseintritt zur Eintragung im Handelsregister des Kantons Luzern anzumelden.~~

Der Beschluss zur Statutenänderung gemäss diesem Traktandum 6.2 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die genehmigte Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6.1 durchgeführt wird (Feststellungsbeschluss Verwaltungsrat). Der Beschluss zur Statutenänderung gemäss diesem Traktandum 6.2 ist somit erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung wirksam. Der Verwaltungsrat hat die Statutenänderung nach Bedingungseintritt zur Eintragung im Handelsregister des Kantons Luzern anzumelden.

6.3 Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats (bedingter Beschluss)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Wahl erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die genehmigte Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 6.1 durchgeführt wird (Feststellungsbeschluss Verwaltungsrat). Die Wahl ist somit erst mit Eintritt dieser aufschiebenden Bedingung wirksam.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 (inkl. Vergütungsbericht 2021 und Revisionsberichte 2021) ist abrufbar unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht. Das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats sind unter www.komaxgroup.com/gv zu finden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 6. April 2022 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionärinnen und Aktionären, die am 10. März 2022 im Aktienregister eingetragen waren, wird eine Einladung zugestellt. Sie sind gebeten, die Anmeldung zu unterzeichnen und bis spätestens 6. April 2022 zu retournieren. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden nach erfolgter Anmeldung per Post zugestellt (Versandtermin ab 29. März 2022). Aktionärinnen und Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 6. April 2022 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert bzw. können das Stimmmaterial am GV-Schalter abholen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch ihren gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist die Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern. Wer sich vertreten lassen möchte, ist gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, die selber nicht Aktionärinnen oder Aktionäre sind, die Vertretung nicht ausüben können.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen oder Zutrittskarte bestellen

Aktionärinnen und Aktionäre können unter <https://komax.netvote.ch> ihre Zutrittskarten online bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 11. April 2022, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

Dierikon, 16. März 2022

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Dr. Beat Kälin, Präsident